

RS Vwgh 1996/12/19 94/09/0016

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.12.1996

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

AVG §59 Abs1;

BDG 1979 §126 Abs2;

BDG 1979 §93 Abs2;

Rechtssatz

Stehen die dem Beamten zur Last gelegten Dienstpflichtverletzungen in einem zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang, ist eine isolierte Betrachtung, die sich jeweils nur auf einen Anschuldigungspunkt beschränkt, von vornherein verfehlt.

Schlagworte

Trennbarkeit gesonderter Abspruch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994090016.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

31.10.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>